

Anlage zu Kreistagsdrucksache
Nr. 239/2017

Schlussbericht

**Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2016
des Eigenbetriebs Klinikgebäude
Landkreis Böblingen**

Böblingen, 14. November 2017

Inhalt

1	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Eigenbetrieb Klinikgebäude	4
1.3	Betriebssatzung des Eigenbetriebs	5
1.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen	5
2	WIRTSCHAFTSPLAN 2016	6
3	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	6
4	BEMERKUNGEN ZUR JAHRESBILANZ	9
4.1	Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz	9
4.1.1	Anlagevermögen	9
4.1.1.1	Anlagenzugänge Herrenberg	10
4.1.1.2	Anlagenzugänge Leonberg	10
4.1.1.3	Anlagezugänge Neubau Flugfeldklinikum	10
4.1.1.4	Ergebnis der Prüfung des Anlagevermögens	10
4.1.2	Umlaufvermögen	11
4.1.3	Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach dem Kranken- hausfinanzierungsgesetz (KHG)	12
4.1.4	Ergebnis der Prüfung der Aktivseite	12
4.2	Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz	13
4.2.1	Eigenkapital	13
4.2.2	Sonderposten	13
4.2.3	Rückstellungen	14
4.2.4	Verbindlichkeiten	14
4.2.5	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	15
4.2.6	Rechnungsabgrenzungsposten	15
4.2.7	Ergebnis der Prüfung der Passivseite	15
4.3	Vermögensplanabrechnung	15
5	SCHULDENSTAND	15

6	ÖRTLICHE BAUPRÜFUNG	16
6.1	Prüfungen im Rahmen der Bauprüfung	16
6.1.1	Vorbemerkung	16
6.1.2	Vergaben im Bereich VOB und VOL	16
6.2	Inhalt, Umfang und Gegenstand der Prüfung	17
6.3	Prüfungsfeststellungen	18
6.3.1	Vollständigkeit der Prüfungsunterlagen	18
	6.3.1.1 Baugenehmigung	18
	6.3.1.2 Vergabeakten	18
	6.3.1.3 Rechnungsakten	18
	6.3.1.4 Schlussbemerkung zur Dokumentation	19
6.3.2	Vergabeprüfung	19
	6.3.2.1 Wahl der Vergabeart	19
	6.3.2.2 Gewährleistung	21
	6.3.2.3 Kennzeichnung der Angebote	21
	6.3.2.4 Prüfung der Angebote	21
	6.3.2.5 Preisspiegel	22
	6.3.2.6 Vergabeniederschrift, Vergabevorschlag	22
	6.3.2.7 Schlussbemerkung zur Vergabeprüfung	22
6.3.3	Prüfung der Bau- und Lieferrechnungen	22
	6.3.3.1 Kostenfeststellung	22
	6.3.3.2 Abnahmeniederschrift	24
	6.3.3.3 Aufmaße/ Lieferscheine	24
	6.3.3.4 Unterrichtung über Schlusszahlungen bei Bau- /Lieferleistungen	24
	6.3.3.5 Schlussbemerkung zur Prüfung der Bau- und Lieferrechnungen	24
6.4	Fazit der Bau- und Vergabeprüfung	24

7	AUFSTELLUNG UND FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES EIGENBETRIEBS KLINIKGEBÄUDE LANDKREIS BÖBLINGEN 2016	25
8	BESCHLUSSEMPFEHLUNG	26

Abkürzungsverzeichnis:

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KHBV	Krankenhaus Buchführungsverordnung
LKrO	Landkreisordnung

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag des Amtes Prüfung und Kommunalaufsicht ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 111 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte in sachlicher, rechnerischer und förmlicher Hinsicht gemäß §§ 6, 7 und 8 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) und hat sich auf Stichproben beschränkt (§ 15 GemPrO).

Geprüft haben Frau Maile und Herr Rettig.

1.2 Eigenbetrieb Klinikgebäude

Laut Kreistagsbeschluss vom 19.11.2012 wurden mit Wirkung vom 01.01.2013 die im bisherigen Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ geführten Krankenhausgebäude (Betriebsgebäude) aus diesem Eigenbetrieb herausgelöst und auf den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ übertragen. Dazu gehören die Liegenschaften der Krankenhäuser Böblingen, Herrenberg und Leonberg, sowie die mit den Liegenschaften zusammenhängenden Verbindlichkeiten, die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung der Liegenschaften und die mit der Personalüberlassung des Landkreises Böblingen an die Kreiskrankenhäuser verbundenen Verbindlichkeiten sowie die Ausgleichsposten (§ 1 Betriebssatzung).

Die Aufgaben des Eigenbetriebs wurden durch den Kreistagsbeschluss über die Projektstruktur vom 14.12.2015 (KT-Drucksache Nr.174/2015) um die Verwaltung und Verpachtung der Immobilie Flugfeldklinikum als Vermögensgegenstand erweitert. Der Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen und die Kreiskliniken Böblingen gGmbH haben diesbezüglich zum 01.01.2016 einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

Weiterhin haben sie zum 01.04.2016 einen Geschäftsbesorgungsvertrag Flugfeldklinikum abgeschlossen. Die Kreiskliniken Böblingen gGmbH wurden dadurch

seitens des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen mit der Projektdurchführung des Neubaus Flugfeldklinikum beauftragt. Die Kreiskliniken Böblingen gGmbH ist somit Bauherr des Neubaus Flugfeldklinikum. Für das Projekt Neubau Flugfeldklinikum wurde ein Projektgeschäftsführer bestellt.

1.3 Betriebssatzung des Eigenbetriebs

Aufgrund des in Ziffer 1.2 genannten Kreistagsbeschlusses waren die Aufgaben des Eigenbetriebs um die Verwaltung und Verpachtung der Immobilie Flugfeldklinikum erweitert worden. Daraufhin verabschiedete der Kreistag am 10.10.2016 (KT-Drucksache Nr. 193/2016/1) eine Änderung der Betriebssatzung, die am 26.10.2016 in Kraft getreten ist.

Die Satzung bzw. Satzungsänderungen sind gemäß § 3 Abs. 3 S. 1 LKrO öffentlich bekanntzumachen und nach § 3 Abs. 3 S. 3 LKrO dem Regierungspräsidium Stuttgart in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgte am 26.10.2016 und die Anzeige beim Regierungspräsidium Stuttgart am 03.01.2017.

1.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen

Der Landrat hat den Jahresabschluss zunächst dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung und danach mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten (§ 16 Abs. 3 EigBG). Dieser stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 12.12.2016 (nach Vorberatung im Ausschuss am 29.11.2016). Die Jahresfrist wurde somit eingehalten.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzugeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2015 wurde am 25.01.2017 ortsüblich bekanntgegeben und vom 30.01.2017 bis 07.02.2017 öffentlich ausgelegt.

2 **Wirtschaftsplan 2016**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 01.12.2015 den Wirtschaftsplan 2016 vorberaten, der Beschluss des Wirtschaftsplans durch den Kreistag erfolgte am 14.12.2015. Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 28.01.2016 bestätigt.

Zweck des Wirtschaftsplans ist die Prognose über die voraussichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs im Planungszeitraum bei gleichzeitiger Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 sieht der Wirtschaftsplan folgendes vor:

In den Erfolgsplänen	
Erträge in Höhe von	2.892.273 €
Aufwendungen in Höhe von	8.041.011 €

In den Vermögensplänen	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	14.470.492 €

Für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für Verpflichtungsermächtigungen ist kein Planansatz vorgesehen.

3 **Gewinn- und Verlustrechnung**

Das Jahr 2016 weist einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **7.229.113,54 €** aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Fehlbetrag um 2.082.949,48 € erhöht. Dies ist v.a. auf einen Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie des Materialaufwands und andererseits auf geringere sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen.

Der Fehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Sonstige betriebliche Erträge	300.724 €
• Erträge aus Zuwendung Finanzierung Investitionen	8.000.000 €
• Erträge aus Auflösung von Sonderposten/Darlehensförderung	2.290.082 €
• Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	8.409 €
Summe Erträge	10.599.215 €
• Sonstige Leistungen Dritter (Materialaufwand	486.344 €
• Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten und Verbindlichkeiten nach KHG	8.000.000 €
• Abschreibungen	5.915.253 €
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.696.457 €
• Zinsaufwendungen/Abschreibungen Wertpapiere	730.274 €
Summe Aufwendungen	17.828.328 €
<u>Fehlbetrag</u>	<u>7.229.113</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf 300.724,32 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 366.014,50 €.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Pachteinnahmen für das Geriatriegebäude	226.246
• Pachteinnahmen DRK/Johanniter Herrenberg	37.330 €
• Erträge Ausschreibungen	1.292 €
• Periodenfremde Erträge NK Miete Herrenberg	15.550 €
• Erträge aus Auflösung Rückstellungen	20.000 €
• Boni Wartungsvertrag	306 €
Summe sonstige betriebliche Erträge	300.724 €

Der Ertrag aus der Beteiligung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH an der Gebäudeerhaltung i.H.v. 378.068 € fällt ab dem Jahr 2016 weg, da der Eigenbetrieb ab diesem Zeitpunkt eine Regelung im Geschäftsbesorgungsvertrag getroffen hat.

Die **sonstigen Leistungen Dritter** (Materialaufwand) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 367.344 €. Die Erhöhung basiert vor allem auf der Vergütung an die Kreiskliniken Böblingen gGmbH für die Geschäftsbesorgung durch den angestellten Projektgeschäftsführer Neubau Flugfeldklinikum i.H.v. 365.154 €.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** belaufen sich auf 2.696.457 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.341.734 €.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Instandhaltung und Wartung	997.792 €
• Beratung und Prüfung	716.563 €
• EDV/Lizenzen	14.683 €
• Personalkosten 2016 LRA	217.500 €
• Periodenfremde Aufwendungen	364.503 €
• Repräsentationsaufwendungen Flugfeld	334.094 €
• Sonstiges	51.322 €
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	2.696.457 €

Die gegenüber dem Jahr 2015 höheren Aufwendungen sind vor allem aufgrund des höheren Beratungs- und Repräsentationsbedarfs (1.012.960 €) für den Neubau des Flugfeldklinikums entstanden.

Die Abschreibungen belaufen sich auf 5.915.253 €. An Zinsaufwand für Fremdkapital und für Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere sind 730.275 € angefallen.

Die Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden anhand der begründenden Belege stichprobenweise geprüft. Aufgetretene Fragen konnten mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen geklärt werden. Es gab keine Beanstandungen.

4 Bemerkungen zur Jahresbilanz

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2016 beträgt 142.537.872,49 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14.519.679,06 € erhöht.

	Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016
Aktiva		
Anlagevermögen	83.177.326,70 €	85.054.213,78 €
Umlaufvermögen	33.444.852,46 €	45.832.583,30 €
Ausgleichsposten für Eigenmittel- förderung	11.396.014,27 €	11.642.867,27 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0 €	8.208,14 €
Summe Aktiva	128.018.193,43 €	142.537.872,49 €
Passiva		
Eigenkapital	72.273.285,64 €	88.185.991,91 €
Sonderposten	31.024.140,00 €	28.981.651,00 €
Rückstellungen	178.750,00 €	243.950,00 €
Verbindlichkeiten	24.511.174,93 €	25.096.176,72 €
Ausgleichsposten aus Darlehens- förderung	11.989,00 €	11.249,00 €
Rechnungsabgrenzungsposten	18.853,86 €	18.853,86 €
Summe Passiva	128.018.193,43 €	142.537.872,49 €

4.1 Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

4.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs beläuft sich zum 31.12.2016 auf 85.085.213,78 € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.876.887,08 €.

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Jahr 2016 wie folgt:

Stand Anlagevermögen zum 01.01.2016	83.177.327 €
Abschreibungen 2016	- 5.915.253 €
Anlagenzugänge	7.792.140 €
Stand Anlagevermögen zum 31.12.2016	85.054.214 €

4.1.1.1 Anlagenzugänge Herrenberg

Für das Kreiskrankenhaus in Herrenberg wurden im Jahr 2016 Anlagenzugänge i.H.v. 327.801,51 € aktiviert. Unter anderem wurden folgende Baumaßnahmen durchgeführt bzw. abgeschlossen:

- Erneuerung Elektroversorgung
- Umbau Notaufnahme
- Umbau Urodynamik

4.1.1.2 Anlagenzugänge Leonberg

Für das Kreiskrankenhaus Leonberg wurden im Jahr 2016 Anlagenzugänge i.H.v. 3.479.445,14 € aktiviert. Unter anderem wurden folgende Baumaßnahmen durchgeführt bzw. abgeschlossen:

- Umbau ITS/IMC
- Kälteaggregat
- Erneuerung Stromversorgung

4.1.1.3 Anlagezugänge Neubau Flugfeldklinikum

Für den Neubau Flugfeldklinikum wurden im Jahr 2016 Anlagenzugänge i.H.v. 3.984.893,75 € aktiviert. Unter anderem wurde die erste Kaufpreisrate von 3.140.000 € für den Grundstückskauf und für die Grunderwerbsteuer von 785.000 € fällig. Weiterhin wurden Gebühren und Notarkosten fällig.

4.1.1.4 Ergebnis der Prüfung des Anlagevermögens

Das Amt Prüfung und Kommunalaufsicht hat die Anlagenzugänge stichprobenweise geprüft und dabei die eingescannten Originalbelege eingesehen.

Im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens hat die Prüfung auch die Umsetzung zur Regelung der Feststellungs- und Anordnungsbefugnis kontrolliert. Die Feststellungs- und Anordnungsbefugnis ist in der Zuständigkeitsordnung des Klinikverbundes Südwest vom 01.02.2009 geregelt.

Die Befugnisse zur Erteilung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen sind grundsätzlich den sachlich zuständigen Geschäftsbereichen übertragen.

Die Baurechnungen in Herrenberg und Leonberg waren jeweils fachtechnisch und rechnerisch geprüft und ordnungsgemäß angeordnet.

Bei den Anlagenzugängen Flugfeldneubau waren die begründenden Unterlagen vorhanden. Die Rechnungen waren teilweise an den Landkreis Böblingen und nicht an den Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen gerichtet. Auf den Rechnungen, die direkt an den Eigenbetrieb gerichtet waren, waren die Unterschriften der zuständigen feststellenden und anordnenden Personen vorhanden, jedoch ohne Verwendung der dafür vorgesehenen Stempel.

Künftig ist darauf zu achten, dass die sachliche und rechnerische Richtigkeit von der Anordnung deutlich getrennt wird. Dazu sind künftig die entsprechenden Stempel anzubringen und von den zuständigen Sachbearbeitern an entsprechender Stelle zu unterschreiben.

Das gebuchte Anlagevermögen stimmt mit den Werten in der Bilanz überein. Diesbezüglich gab es keine Beanstandungen.

4.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum 31.12.2016 insgesamt 45.832.583,30 € und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.387.730,84 €.

Es setzt sich zusammen aus:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.246 €
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.370.000 €
Sonstige Vermögensgegenstände	324.191 €
Bankguthaben	23.099.146 €
Wertpapiere	15.030.000 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Gut-schriften von verschiedenen Lieferanten, die auf den Kreditorenkonten gebucht wurden. Aufgrund des Saldierungsverbots wurde der Saldo auf das Forderungs-konto umgebucht.

Bei der Forderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht i.H.v. 7.370.000 € handelt es sich um den restlichen Zuschuss des Landes (Planungsrate) für den Neubau Flugfeldklinikum (Vorjahr 8.000.000 €). Ein Teilbetrag des Landeszu-schusses für den Neubau Flugfeldklinikum i.H.v. 630.000 € ging am 15.12.2016

auf dem Girokonto des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen „Flugfeldklinikum“ ein.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Forderungen aus

- | | |
|---|-----------|
| • Erstattung von Zins und Tilgung durch den Landkreis für das 4. Quartal 2016 | 284.808 € |
| • Zinsforderungen für Wertpapiere | 20.466 € |
| • Schadensersatzansprüchen gegenüber Dritten | 18.917 € |

Das Bankguthaben weist die Bestände auf den fünf Girokonten zum 31.12.2016 aus (Vorjahr 25.392.123 €).

Für den Flugfeldneubau sind Wertpapiere zum 31.12.2016 mit dem Kurswert i.H.v. 15.030.000 € bilanziert (Vorjahr 0 €).

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4.1.3 Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Der Ausgleichsposten beläuft sich zum 31.12.2016 auf 11.642.867,27 € (2015: 11.396.014,27 €).

Er ist nach § 5 Abs. 5 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (KHBV) in Höhe der Abschreibungen auf das geförderte Anlagevermögen nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 KHG auf der Aktivseite der Bilanz zu bilden.

Das Land hat Fördermittel als Ausgleich für die Abnutzung der Anlagegüter Krankenhausgebäude Böblingen und Leonberg bewilligt, die als sogenannte Ausgleichsposten verbucht wurden. Diesbezüglich gab es keine Beanstandungen.

4.1.4 Ergebnis der Prüfung der Aktivseite

Die Betriebsleitung hat die Bilanzbewegungen im Jahresabschluss erläutert. Die Prüfung hat die einzelnen Bilanzpositionen stichprobenweise geprüft. Fragen, die

sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen geklärt werden. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

4.2 Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

4.2.1 Eigenkapital

Beim Eigenkapital handelt es sich um Kapitalrücklagen. Der Bilanzwert zum 31.12.2016 beträgt 88.185.991,91 €. Die Kapitalrücklagen sind durch Anlagevermögen gebunden und dienen zur Verrechnung von Abschreibungsverlusten. Der Bilanzposten entwickelte sich im Jahr 2016 wie folgt:

Stand Kapitalrücklagen zum 01.01.2016	72.273.286 €
Erstattungen Zins/Tilgung durch Landkreis	1.141.119 €
Investitionszuschüsse des Landkreises	22.000.000 €
Verrechnung Fehlbetrag 2016	- 7.229.114 €
Korrektur Verrechnungskonten Skonto	701 €
Stand Kapitalrücklagen zum 31.12.2016	88.185.992 €

Im Jahr 2016 sind Investitionszuschüsse geflossen an:

KKH Leonberg	3.000.000 €
KKH Herrenberg	3.000.000 €
Flugfeldneubau	16.000.000 €

Der Fehlbetrag wurde mit den Rücklagen verrechnet, obwohl der Kreistag noch keinen Beschluss gemäß § 16 Abs. 3 EigBG über die Behandlung des Jahresverlustes gefasst hat.

4.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG, aus Zuweisungen der öffentlichen Hand und Spenden werden in Höhe der Abschreibungen, die auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter entfallen, aufgelöst. Die Sonderposten belaufen sich zum 31.12.2016 auf 28.981.651 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.042.489 €.

4.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen i.H.v. 243.950 € wurden für ausstehende Rechnungen (221.200 €) und für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (22.750 €) gebildet und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 65.200 €.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs zum 31.12.2016 belaufen sich auf 25.096.176,72 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 585.001,79 €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.077.566 €
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.904.566 €
• Sonstige Verbindlichkeiten	174 €
• Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	25.375 €
• Verbindlichkeiten nach KHG	8.088.495 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben aufgrund der erfolgten Tilgung um 773.487 € abgenommen. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 1.364.964 € gegenüber dem Vorjahr. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten für die Instandhaltung der Gebäude und technischen Anlagen sowie für die Anschaffung von Anlagevermögen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 174 €. Bei dem genannten Betrag handelt es sich um die Verbindlichkeit aus einer Mietkaution.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger blieben gegenüber dem Vorjahr gleich.

Die Verbindlichkeiten nach dem KHG bestehen zum einen aus Fördermitteln für den Klinikneubau auf dem Flugfeld i.H.v. 8.000.000 €, außerdem aus der Rest-Verbindlichkeit einer Fördermittel-Rückerstattung des Kreiskrankenhauses Herrenberg an das Land (Stand 31.12.2016: 88.495 €). Die Rückzahlung erfolgt in jährlichen Raten i.H.v. 5.648,65 € mit einer Laufzeit bis 2032.

4.2.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

Dieser Posten wurde in Höhe der Abschreibungen auf die mit diesen Darlehen finanzierten Anlagegüter aufgelöst und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig (- 740 €); zum 31.12.2016 beträgt der Bilanzwert 11.249 €.

4.2.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2016 beträgt der Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) 18.853,86 €. Dabei handelt es sich um die Vorauszahlung der Miete für das Geriatriegebäude für Januar 2017.

4.2.7 Ergebnis der Prüfung der Passivseite

Die Betriebsleitung hat die Bilanzbewegungen im Jahresabschluss erläutert. Die Prüfung hat die einzelnen Bilanzpositionen stichprobenweise geprüft. Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen geklärt werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4.3 Vermögensplanabrechnung

In der Vermögensplanabrechnung werden auf der Einnahmeseite vorhandene und voraussehbare Finanzierungsmittel und auf der Ausgabenseite der notwendige Finanzierungsbedarf dargestellt. Die Vermögensplanabrechnung ist nach § 2 Abs. 2 Anlage 6 der EigBVO korrekt gegliedert. Der ermittelte **Finanzierungsüberschuss** zum 31.12.2016 beträgt **43.649.873 €**. Dies sind freie Mittel, die für zukünftige Investitionen zur Verfügung stehen.

5 Schuldenstand

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs gegenüber Kreditinstituten hat sich aufgrund erfolgter Tilgung auf 15.077.566 € verringert (2015: 15.851.054 €).

6 Örtliche Bauprüfung

6.1 Prüfungen im Rahmen der Bauprüfung

6.1.1 Vorbemerkung

Die Vergabekontrollstelle und Bauprüfung beim Amt Prüfung und Kommunalaufsicht besteht seit der Einführung der Dienstanweisungen „DA Beschaffung“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL) im Jahr 2001 und „DA Bauvergabe“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die landkreiseigenen Einrichtungen) im Jahr 2004.

Aufgrund dieser Dienstanweisungen sind im Vergabeverfahren entsprechende korruptionsverhütende Vorgaben vorgeschaltet worden.

Die Vergabestellen sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Eröffnungstermin bzw. der Submission die Vergabeunterlagen (Niederschriften, Leistungsverzeichnisse) der Vergabekontrollstelle zur Prüfung zu übergeben.

Die Vergabekontrollstelle und Bauprüfung ist für die Überprüfung von Vergaben von Bauleistungen nach VOB, Liefer- und Dienstleistungen nach VOL und freiberuflichen Leistungen gemäß Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und Vergabeverordnung (VgV) im EU-Bereich bzw. VOL im nationalen Bereich sowie für die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen nach HOAI zuständig.

6.1.2 Vergaben im Bereich VOB und VOL

Die Bauprüfung hat im Berichtsjahr 2016 die abgeschlossene Baumaßnahme „Umbau Urodynamik am Krankenhaus Herrenberg“ des Eigenbetriebs Klinikgebäude des Landkreises Böblingen nach VOB und VOL geprüft.

6.2 Inhalt, Umfang und Gegenstand der Prüfung

Grundlage der örtlichen Prüfung ist § 112 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i.V. m. § 48 Landkreisordnung (LKrO).

Die Prüfung erstreckte sich auf die Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns und beschränkte sich auf Stichproben gemäß § 15 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Die Umbaumaßnahme wurde in der Zeit von September 2015 bis Dezember 2016 abgewickelt.

Für die Prüfung wurden die VOB 2012 (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) und die VOL 2012 (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) zugrunde gelegt. Dabei wurden die Bestimmungen der VOB und „DA Bauvergabe“ vom 22.12.2010 sowie der VOL und „DA Beschaffung“ vom 25.11.2014 im Wesentlichen eingehalten und die durchgeführte Baumaßnahme sowie die Liefer- und Dienstleistungen korrekt abgewickelt.

Gegenstand der Prüfung waren:

- die Gesamtkostenfeststellung nach DIN 276
- die Vergabeunterlagen mit Genehmigungen, Angeboten, Niederschriften, Preisspiegeln, Vergabeprotokollen, Aufträgen und Verträgen
- die Rechnungsunterlagen mit Rechnungen, Aufmaßen, Rapporten und Plänen
- Besprechungsprotokolle, Schriftverkehr

Die Prüfung hatte folgende Schwerpunkte:

- Vollständigkeit der Projektunterlagen
- Vergabeprüfung
- Rechnungsprüfung

Die Baumaßnahme wurde von uns auf ihre Abgeschlossenheit geprüft.

6.3 Prüfungsfeststellungen

6.3.1 Vollständigkeit der Prüfungsunterlagen

Die Verwaltung hat gemäß §§ 33 und 34 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) dafür zu sorgen, dass die Planungsunterlagen, die Vergabeunterlagen und die Kassenbelege einschließlich der begründenden Unterlagen vollständig im Original aufbewahrt und für die örtliche und überörtliche Prüfung bereitgehalten werden.

6.3.1.1 Baugenehmigung

Mit Schreiben vom 29.10.2014 teilte die Bauverwaltung der Stadt Herrenberg dem Eigenbetrieb Klinikgebäude mit, dass die Umbaumaßnahme „Urodynamik am Krankenhaus Herrenberg“ als geringfügig eingestuft wird und die Maßnahme damit verfahrensfrei sei. Ein Bauantrag des Eigenbetriebs Klinikgebäude und eine Baugenehmigung der Stadt Herrenberg mit den entsprechenden behördlichen Auflagen seien daher nicht erforderlich.

6.3.1.2 Vergabeakten

Die Vergabeakten mit Angeboten, Niederschriften und Vergabeprotokollen lagen bei der Prüfung in Kopie bei allen Gewerken vor. Auch Preisspiegel sowie Bau- und Lieferverträge waren vorschriftsmäßig in den Bauordnern abgelegt.

6.3.1.3 Rechnungsakten

Schlussrechnungen mit den begründenden Belegen lagen von allen 25 beauftragten Gewerken in den uns zur Verfügung gestellten Ordnern in Kopie vor. Der Eigenbetrieb Klinikgebäude teilte mit, dass die entsprechenden Originale im Archiv des Krankenhauses Sindelfingen entsprechend § 33 GemKVO abgelegt sind.

6.3.1.4 Schlussbemerkung zur Dokumentation

Die Rechnungen mit den begründenden Belegen, die Angebote, die Preisspiegel, die Bau- und Lieferaufträge sowie die Niederschriften waren in Kopie projektbezogen, geordnet nach Gewerken vorschriftsmäßig nach DIN 276, Fassung 1993 komplett bei allen Gewerken abgelegt.

6.3.2 Vergabeprüfung

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude des Landkreises Böblingen ist als öffentlicher Bauherr nach § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verpflichtet, die Vergabebestimmungen der VOB und VOL einzuhalten. Es war zur Genehmigung der voraussichtlichen Bau- und Lieferkosten i.H.v. 169.078,16 € gemäß Kostenschätzung bzw. 167.500 € gemäß Kostenberechnung nach der Zuständigkeitsordnung des Landratsamtes Böblingen vom 15.07.2014 i.V.m. der gültigen Hauptsatzung ein Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses erforderlich. Der Eigenbetrieb legte die Vorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 29.04.2013 und Beschlussfassung Kreistag vom 13.05.2013, KT-Drucksache Nr. 086/2013, vor. In diesem Beschlussantrag war unter Ziff. 3.1 -Investitionsfinanzierungen- festgelegt, dass im Zeitraum 2013 - 2016 jährlich Mittel i.H.v. 6 Mio. € für Gebäudeinvestitionen und Gebäudeerhaltung des Eigenbetriebs Kliniken eingestellt sind.

Künftig sind, je nach Erreichen der Wertgrenzen der Gesamtprojektsumme gemäß den Regeln des Vergaberechts, **projektbezogene** Gremiumsbeschlüsse einzuholen.

6.3.2.1 Wahl der Vergabeart

Es lagen eine Kostenschätzung vom 01.12.2014 i.H.v. 169.078,16 € brutto und eine Kostenberechnung des Klinikverbunds Südwest vom 07.10.2015 i.H.v. 167.500 € brutto vor. Da die berechneten Kosten jeweils unter dem Schwellenwert von 5.186 Mio. € (netto) lagen, bestand keine Verpflichtung EU-weit auszusprechen.

Bei den Bauleistungen wurde ein Gewerk gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 a) VOB/A beschränkt ausgeschrieben und 13 Gewerke gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 1, 3 VOB/A regelkonform freihändig vergeben. Alle 11 Liefer- und Dienstleistungen wurden gemäß § 3 Abs. 5 Nr. d) e) I) VOL/A regelkonform freihändig vergeben (siehe nachfolgende Tabelle).

Die Wahl der Vergabearten und Begründungen dazu wurden bei den Bau- sowie Liefer- und Dienstleistungen jeweils vorschriftsmäßig in Vergabeniederschriften dargelegt.

Baumaßnahme	Gewerk	Ausschreibungsart	Auftragssumme €
Umbau der Urodynamik	Rohbauarbeiten	VOB Freihändige Vergabe	8.342,49
	Schreinerarbeiten-Innentüren	VOB Freihändige Vergabe	6.021,40
	Schreinerarbeiten-Einbaumöbel	VOB Freihändige Vergabe	9.636,38
	Schreinerarbeiten-Möbel	VOB Freihändige Vergabe	2.731,05
	Rollladenarbeiten	VOB Freihändige Vergabe	2.794,64
	Malerarbeiten	VOB Freihändige Vergabe	8.684,39
	Bodenbelagsarbeiten	VOB beschränkt	24.268,88
	Trockenbauarbeiten-MF-Decken	VOB Freihändige Vergabe	3.739,35
	Trockenbauarbeiten-Brandschutzklappen	VOB Freihändige Vergabe	1.711,22
	Sanitärarbeiten	VOB Freihändige Vergabe	6.254,99
	Elektroarbeiten	VOB Freihändige Vergabe	*27.053,92
	Baureinigungsarbeiten	VOB Freihändige Vergabe	1.379,21
	Medizinische Gase	VOB Freihändige Vergabe	317,49
	Lüftungsanlage	VOB Freihändige Vergabe	666,64
	Folien	VOL Freihändige Vergabe	367,47
	Lief. Raumbezogene Ausrüstung, Software	VOL Freihändige Vergabe	10.641,69
	Lieferung Tower-Workstation, Monitor	VOL Freihändige Vergabe	2.089,28
	Lieferung Drehhocker	VOL Freihändige Vergabe	382,95
	Lieferung Rollcontainer	VOL Freihändige Vergabe	322,16
	Lieferung Liege, Wäsche- und Abfalleimer	VOL Freihändige Vergabe	2.214,43
	Lieferung Schreibtisch Schrank, Drehstuhl	VOL Freihändige Vergabe	6.921,30
	Lieferung Gyn-Behandlungseinheit	VOL Freihändige Vergabe	4.051,59

Baumaßnahme	Gewerk	Ausschreibungsart	Auftragssumme €
Umbau der Urodynamik	Lieferung urodynamischer Messplatz	VOL Freihändige Vergabe	**32.653,60
	Lieferung PC HP-EliteDesk	VOL Freihändige Vergabe	1.987,70
Gesamtvolumen brutto			168.048,07

- *) Die Elektroarbeiten wurden gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 6 VOB/A regelkonform freihändig vergeben. Da das beauftragte Unternehmen bereits zuvor im angrenzenden Baubereich tätig war und daher die baulichen Zusammenhänge kannte, kam nur dieses eine Unternehmen für die Ausführung der Bauarbeiten in Betracht.
- ***) Diese Lieferleistung wurde gemäß § 3 Abs. 5 lit. I) VOL/A regelkonform freihändig vergeben. Da das ausgeschriebene Produkt ein Spezialgerät ist und den besonderen Anforderungen des Krankenhauses Herrenberg entsprechen musste, kam nur dieses eine Unternehmen als einziger Hersteller für die Lieferung des urodynamischen Messplatzes in Betracht.

6.3.2.2 Gewährleistung

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche war bei allen 14 Baugewerken nach § 13 Abs. 4 Nr. 1 VOB/B regelkonform mit 4 Jahren vereinbart.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei allen 11 Liefer- und Dienstleistungen entsprach regelkonform den Bestimmungen des § 14 Abs. 3 VOL/B.

6.3.2.3 Kennzeichnung der Angebote

Alle 14 Angebote der Baugewerke und 11 Angebote zu den Liefer- und Dienstleistungen waren nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A bzw. § 13 Abs. 2 VOL/A vorschriftsmäßig mittels Sternlochung gekennzeichnet.

6.3.2.4 Prüfung der Angebote

Die Angebote zu allen 14 Baugewerken und 11 Lieferungen und Dienstleistungen waren mit ihren Einheits- und Gesamtpreisen rechnerisch, wirtschaftlich und technisch geprüft und wurden gemäß § 16 Abs. 3 VOB/A und § 16 Abs. 1 VOL/A entsprechend gewertet und mit Prüfvermerken versehen.

6.3.2.5 Preisspiegel

Preisspiegel mit Gegenüberstellung der Bieterfirmen und Darstellung der Preise bei den Bau- bzw. Lieferleistungen lagen gemäß § 16 Abs. 6 Nr. 2 VOB/A und VOL/A bei Prüfung vor.

6.3.2.6 Vergabenederschrift, Vergabevorschlag

Die Vergabenederschriften zu allen 14 Baugewerken und 11 Liefer- und Dienstleistungen mit Wahl der Vergabeart und die Vergabevorschläge lagen gemäß § 20 Abs. 1 VOB/A und § 14 Abs. 2 i.V.m. § 20 VOL/A vorschriftsmäßig vor.

6.3.2.7 Schlussbemerkung zur Vergabeprüfung

Die Vergabeprüfung ergab, dass bei allen Baugewerken sowie Liefer- und Dienstleistungen die Angebotsunterlagen vorschriftsmäßig gekennzeichnet waren und die vorgeschriebenen Vergabenederschriften vorlagen.

6.3.3 Prüfung der Bau- und Lieferrechnungen

Die Abrechnungen von 14 Baugewerken und 11 Liefer- und Dienstleistungen wurden von der Vergabestelle vor ihrer Anweisung sachlich und rechnerisch geprüft. Das Vier-Augen-Prinzip gemäß § 6 GemKVO wurde eingehalten. Es war aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen festzustellen, wie mit der Prüfung dieser Abrechnungen verfahren wurde. Es lagen die Anweisungen in Form von mehreren Gegenzeichnungen auf allen Rechnungen vor.

6.3.3.1 Kostenfeststellung

Eine Kostenfeststellung der Verwaltung des Klinikverbunds Südwest vom 22.08.2017 über die Gesamtbaukosten lag vorschriftsmäßig nach DIN 276, Fassung 1993, vor.

Vergleicht man die Gesamt-Auftragssumme der 14 Baugewerke und 11 Liefer- und Dienstleistungen (168.048,07 €) mit der Gesamt-Abrechnungssumme (170.929,04 €) gemäß nachfolgender Tabelle, so ergaben sich Mehrkosten i.H.v. 2.880,97 € (= ca. 1,72 %).

Diese Mehrkosten waren entstanden durch notwendige Bauteilöffnungen und die für die Bauabwicklung erforderlichen Untersuchungen im Bestand während der laufenden Baumaßnahme. Diese Arbeiten waren zum Zeitpunkt der Kostenermittlung vor Beginn der Bauarbeiten nicht absehbar.

Gewerk	Auftragssumme €	Abrechnung €	Differenz €
Rohbauarbeiten	8.342,49	8.989,38	+646,89
Schreinerarbeiten- Innentüren	6.021,40	6.264,16	+242,76
Schreinerarbeiten- Einbaumöbel	9.636,38	10.820,53	+1.184,15
Schreinerarbeiten- Möbel	2.731,05	2.545,23	-185,82
Rolladenarbeiten	2.794,64	2.710,80	-83,84
Malerarbeiten	8.684,39	10.021,72	+1.337,33
Bodenbelagsarbeiten	24.268,88	22.012,33	-2.256,55
Trockenbauarbeiten- MF-Decken	3.739,35	4.768,52	+1.029,17
Trockenbauarbeiten- Brandschutzklappen	1.711,22	789,21	-922,01
Sanitärarbeiten	6.254,99	6.379,19	+124,20
Elektroarbeiten	27.053,92	28.484,10	+1.430,18
Baureinigungsarbeiten	1.379,21	1.379,21	0,00
Medizinische Gase	317,49	317,49	0,00
Lüftungsanlage	666,64	1.685,75	+1.019,11
Folien	367,47	360,12	-7,35
Lief. Raumbezogene Ausrüstung, Software	10.641,69	9.960,30	-681,39
Lieferung Tower- Work- station, Monitor	2.089,28	2.129,68	+40,40
Lieferung Drehhocker	382,95	382,95	0,00
Lieferung Rollcontainer	322,16	335,87	+13,71
Lieferung Liege, Wäsche- und Abfalleimer	2.214,43	2.378,34	+163,91
Lieferung Schreibtisch Schrank, Drehstuhl	6.921,30	6.751,08	-170,22
Lieferung Gyn- Behandlungseinheit	4.051,59	4.052,51	+0,92
Lieferung urodynamischer Messplatz	32.653,60	32.609,02	-44,58
Lieferung HP-EliteDesk	1.987,70	1.987,70	0,00
Lieferung Polstergruppe	2.813,85	2.813,85	0,00
	168.048,07	170.929,04	+2.880,97
Gesamte Mehrkosten brutto			+2.880,97

6.3.3.2 Abnahmeniederschrift

Es lagen uns bei Prüfung die korrekten Abnahmeniederschriften zu allen Baugewerken und Liefer- und Dienstleistungen gemäß § 12 VOB/B und § 13 VOL/B vor.

6.3.3.3 Aufmaße/ Lieferscheine

Es lagen zur Prüfung die Aufmaße zu allen 14 Baugewerken bzw. die Lieferscheine zu den 11 Liefer- und Dienstleistungen gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B bzw. § 15 Abs. 1 Nr. 1 VOL/B vor.

6.3.3.4 Unterrichtung über Schlusszahlungen bei Bau-/Lieferleistungen

Nach § 16 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B und § 17 Abs. 4 VOL/B schließt die vorbehaltlose Annahme der Schlusszahlung Nachforderungen aus, wenn der Auftragnehmer über die Schlusszahlung schriftlich unterrichtet und auf die Ausschlusswirkung hingewiesen wurde. Schriftliche Unterrichtungen über Schlusszahlungen sind bei den Baugewerken Bodenbelagsarbeiten, Schreinerarbeiten und Elektroarbeiten sowie bei der Lieferleistung „Urodynamischer Messplatz“ gemäß den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht erfolgt.

Die Prüfung empfiehlt, ab einer Abrechnungssumme von 10.000 € eine schriftliche Unterrichtung an Auftragnehmer durchzuführen. Bei Kleinaufträgen unter 10.000 € kann auf eine Unterrichtung verzichtet werden.

6.3.3.5 Schlussbemerkung zur Prüfung der Bau- und Lieferrechnungen

Die Prüfung der Rechnungen bei den Bauleistungen sowie Liefer- und Dienstleistungen wurde von der Vergabestelle in der Hauptsache ordnungsgemäß durchgeführt.

6.4 Fazit der Bau- und Vergabeprüfung

Der Prüfungsbericht beschränkt sich auf wesentliche Feststellungen, ggf. mit Vorschlägen und Anregungen im Rahmen des Prüfungszwecks (§ 17 Abs. 2 Satz 1 GemPrO).

Die durchgeführte Umbaumaßnahme sowie die Liefer- und Dienstleistungen wurden im Wesentlichen korrekt abgewickelt. Damit ist das Prüfverfahren abgeschlossen.

7 Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen 2016

Nach § 4 Abs. 2 KHBV soll der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden. Die Prüfung hat den noch nicht vom Betriebsleiter unterzeichneten Jahresabschluss am 28.04.2017 zur Prüfung erhalten. Er wurde fristgerecht erstellt. Der Betriebsleiter hat den Jahresabschluss 2016 am 09.11.2017 unterzeichnet. Künftig ist ein unterzeichneter Jahresabschluss bis zum 30.04. zu erstellen.

Die Prüfung und Kommunalaufsicht hat den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) anhand der Saldenlisten gemäß § 7 Abs. 1 GemPrO rechnerisch geprüft. Die förmliche Prüfung richtete sich nach den Anlagen der KHBV. Die KHBV legt in den Anlagen 1 und 2 die Gliederung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung fest. Bei der Prüfung der Übereinstimmung mit den Vorgaben der KHBV ergaben sich keine Beanstandungen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- das Vermögen sowie Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind

8 Beschlussempfehlung

Das Amt Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag, den **Jahresabschluss 2016** des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG **festzustellen** und dabei über die **Verrechnung des Jahresfehlbetrags i.H.v. 7.229.113,54 € mit den Rücklagen zu beschließen** sowie die **Betriebsleitung** für das Wirtschaftsjahr 2016 zu **entlasten**.

Böblingen, den 14.11.2017



Hettler